



BESCHLUSSVORLAGE

Technischer und Vergabeausschuss

Gewährung einer Zuwendung an das Unternehmen Bau Planung Risch Ingenieurgesellschaft mbH für Investitionen i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014-2020

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Abstimmung			
			anwesend	ja	nein	enthalten
Technischer und Vergabeausschuss	19.09.2019	Entscheidung				

Gesetzliche Grundlage:	EU-Strukturfondsverordnungen: VO (EU) 1303/2013 EFRE-Verordnung: VO (EU) 1301/2013 ESF-Verordnung: VO (EU) 1304/2013 RL Nachhaltige Stadtentwicklung EFRE 2014 – 2020 des Freistaates Sachsen
Bereits gefasste Beschlüsse	016/2018 Beschluss zur Förderung der Einzelmaßnahme EFRE NSE „KU-Förderung“
Aufzuhebende Beschlüsse	keine

Finanzielle Auswirkungen / Deckungsnachweis:

Veranschlagt unter HH-Stelle/ Produktkonto	Zuweisungen und Zuschüsse KU-Förderung
Bezeichnung der HH-Stelle/ Produktkonto	51102.314103 51102.431710

Finanzielle Auswirkungen	Gesamtbetrag	aktuelles HH-Jahr	Folgejahre jährlich
Aufwendungen	6.285,93		6.285,93
zuzügl. Abschreibungsaufwand			
zuzügl. geschätztem Bewirt- schaftungsaufwand			
Erträge	5.028,74		5.028,74

gezeichnet
 Zenker
 Oberbürgermeister

Begründung:

Das Unternehmen Bau Planung Risch Ingenieurgesellschaft mbH möchte für den Standort Neustadt 47 eine Büroklimaanlage erwerben.

Antrag mit Kurzbeschreibung (im Antragsformular, S. 4) liegen als Anlage bei.

Umfang der Investition: Im Rahmen der Investition wird eine Klimaanlage mit einem Außen- und drei Innengeräten montiert. Für das Außengerät wird ein separater Raum innerhalb der Mieträume geschaffen. Hierfür werden Trockenbauwände errichtet und ein vorhandener Heizkörper demontiert. Für die Gesamtmaßnahme fallen für das Unternehmen Kosten i.H.v. 15.714,83 € an.

Gesamtausgaben:	15.714,83 €
nicht zuwendungsfähige Ausgaben	0,00 €
zuwendungsfähige Ausgaben:	15.714,83 €
Förderungssatz (max. 40%):	40 %
Zuwendung (min. 2 T€, max. 50 T€):	6.285,93 €

Ziel der Investition: Das Büro befindet sich im historischen Salzhaus. Aufgrund dicker Mauern und kleiner Fensteröffnungen heizen sich die Büroräume in den heißen Sommermonaten stark auf. Die Anbringung eines äußeren Wärmeschutzes (z.B. durch Fassadendämmung oder Markisen) ist aufgrund des bestehenden Denkmalschutzes für das Gebäude nicht möglich. Durch die Klimaanlage soll das Raumklima und damit der Arbeitsschutz für die Mitarbeiter verbessert werden (Entwicklungskriterium). Das Ingenieurbüro ist langjähriger Mieter im Salzhaus. Die Standortsicherung ist daher gewünscht (Standortentwicklungskriterium).

Die förmliche und inhaltliche Prüfung des Antrags ist erfolgt. Alle geforderten Unterlagen liegen vor. Das Unternehmen und die geplante Maßnahme sind förderfähig. Es bestehen keine Bedenken ggü. dem Vorhaben seitens Wirtschaftsförderung, Bauaufsicht und ZSG. Das Referat Stadtplanung äußert jedoch Bedenken, da die Maßnahme den Klimaschutzziele der Stadt Zittau widerspricht. Die Mittel sind verfügbar.

Beschlussvorschlag:

Der Technische und Vergabeausschuss der Großen Kreisstadt Zittau beschließt für das Förderjahr 2020 die Vergabe einer Zuwendung i.R. der EFRE-Förderung Richtlinie Nachhaltige Stadtentwicklung 2014 – 2020, Maßnahme Förderung von kleinen Unternehmen im EFRE-Gebiet „Zittau-Mitte“, an das Unternehmen Bau Planung Risch Ingenieurgesellschaft mbH, Neustadt 47, 02763 Zittau für die Investition in eine Büroklimaanlage in Höhe von bis zu 6.285,93 € (max. 40% der förderfähigen Gesamtinvestition).